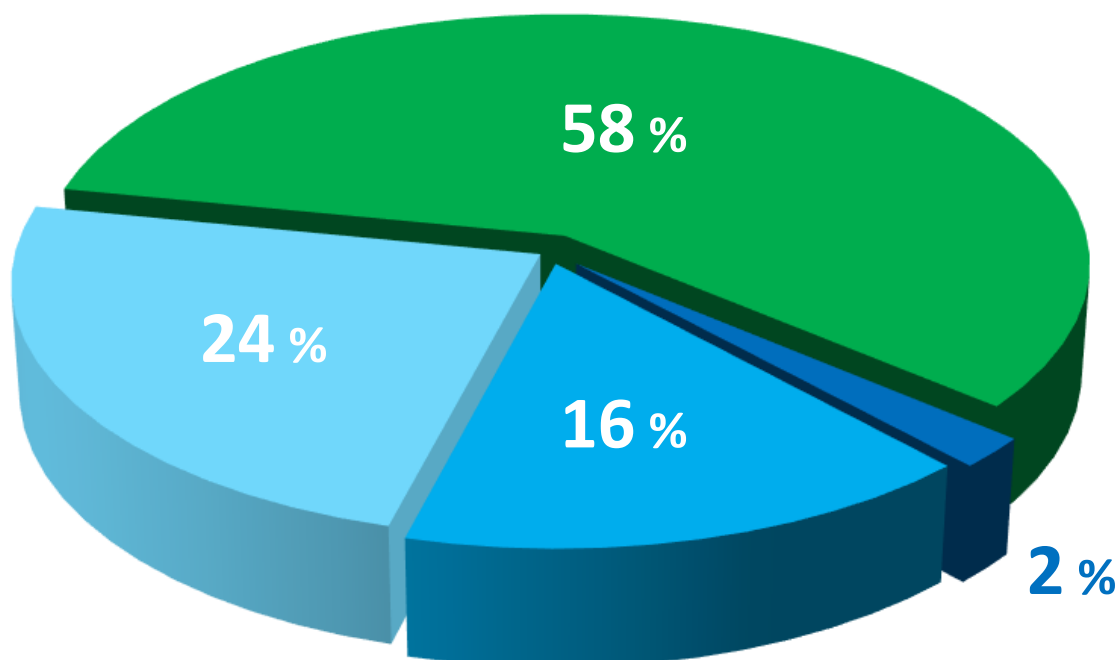


Umfrage: Verhalten am Unfallort – wie gut kennen Sie sich aus?

Mit welchem Mindestabstand zur Unfallstelle ist ein Warndreieck zu platzieren?



100 Meter

50 Meter

25 Meter

Das ist abhängig vom Ort des Unfallgeschehens (innerörtliche Straße, Landstraße, Autobahn) und variiert von 25 bis 400 Meter

Welche der folgenden Aussagen zur Hilfeleistung bei Unfällen sind zutreffend?

[Mehrere Antworten waren möglich]

27 %

Ein Ersthelfer muss sich danach erkundigen, ob er einen Rettungsdienst verständigen soll – sofern eines der Unfallopfer noch bei Bewusstsein und ansprechbar ist.

Nichthilfe stellt nur dann den Straftatbestand einer „unterlassenen Hilfeleistung“ dar, wenn schwerwiegende Verletzungen vorliegen (abgetrennte Gliedmaßen, hoher Blutverlust).

14 %

9 %

Ist der freie Blick auf das Unfallgeschehen durch einen Sichtschutz unnötigerweise erschwert, sollten Autofahrer anhalten und sich persönlich einen Eindruck verschaffen.

Erste Hilfe darf nur leisten, wer sich damit auskennt und weiß, was er tut.

6 %

2 %

Wegen der juristischen Konsequenzen sollte Erste Hilfe unterbleiben, wenn die einzuleitenden Maßnahmen nicht mehr sind als nebulöse Erinnerungsfetzen.

Da innere Verletzungen vorliegen könnten, sollten Verletzte immer dort liegen bleiben, wo der Ersthelfer sie aufgefunden hat.

63 %

50 %

Die stabile Seitenlage ist die optimale Position für Unfallopfer – lediglich bei Bewusstlosigkeit und normaler Atmung ist sie nicht zu empfehlen.